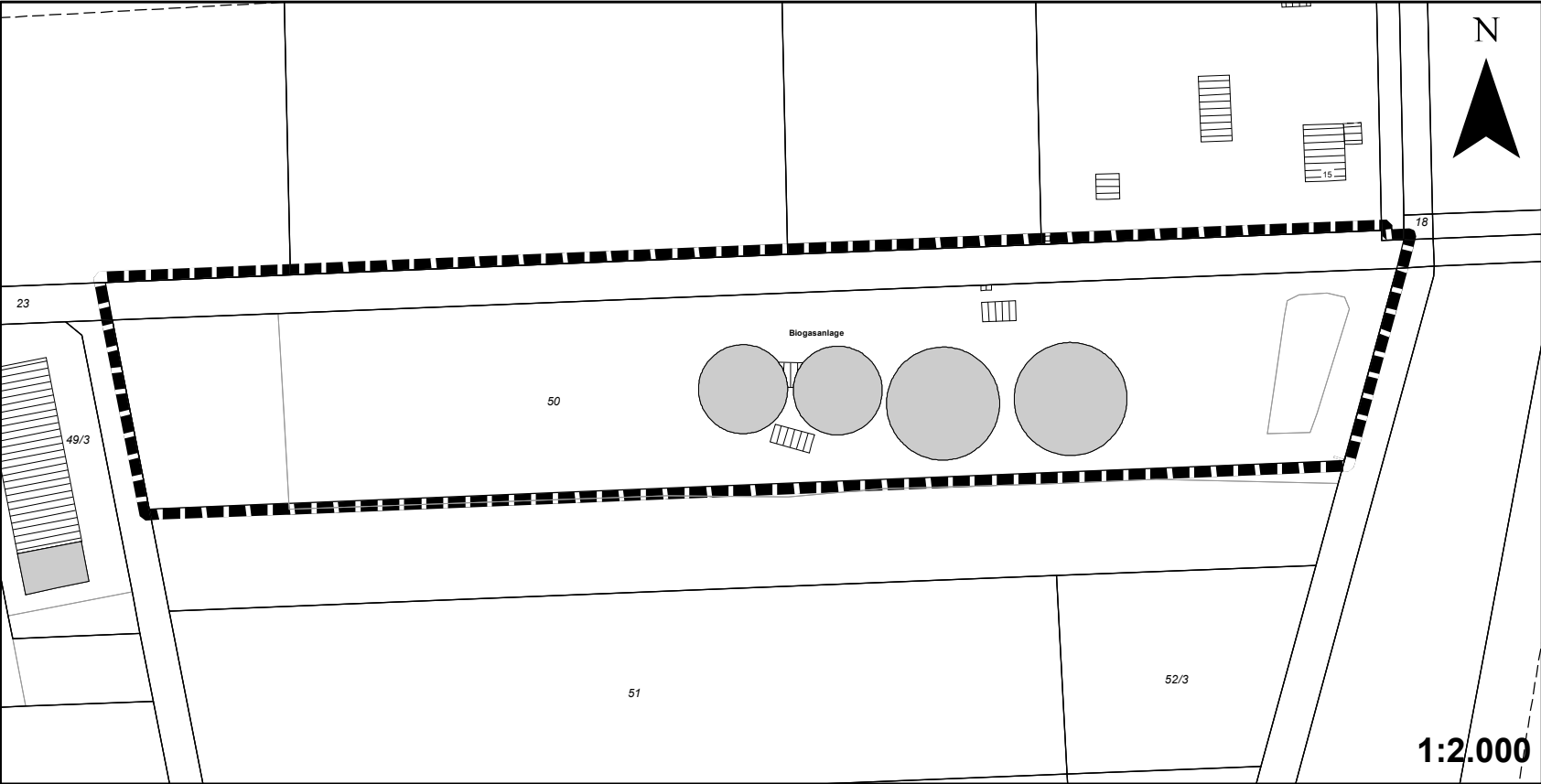




Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen

Die Kapazität der Biogasanlage darf 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr nicht überschreiten.

Anmerkung:

Mit der Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Biogasanlage Kruthaup Osterfeine" wird die Festsetzung Nr. 2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Biogasanlage Kruthaup Osterfeine" aufgehoben und die Festsetzung Nr. 1 geändert.

Mit der Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Biogasanlage Kruthaup Osterfeine" wird zugleich die textliche Festsetzung Nr. 1, Satz 3, des Bebauungsplanes Nr. 142 "Biogasanlage Kruthaup Osterfeine" aufgehoben. Im Übrigen verbleibt es vollinhaltlich bei den Regelungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 142.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biogasanlage Kruthaup Osterfeine“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Damme, den (Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

2018 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser/in

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

Stadt Damme, Planungsamt, den

(Planverfasser)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biogasanlage Kruthaup Osterfeine“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biogasanlage Kruthaup Osterfeine“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.12.2018 bis 21.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biogasanlage Kruthaup Osterfeine“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den (Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biogasanlage Kruthaup Osterfeine“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.03.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biogasanlage Kruthaup Osterfeine“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Damme, den (Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den (Bürgermeister)



Stadt Damme

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Biogasanlage Kruthaup Osterfeine"



Urschrift